



Reinigung und Pflege von Keramik-, Glas- und Asphaltbelägen

Die Autoren dieses Merkblattes sind:

Meyer Vinzenz

Lang Hugo

Kronenberg Niklaus

Kleofas Josef

Sonderegger Peter

Unsere Partner • Nos partenaires

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Verständigung	4
1.1 Verschmutzungsarten	
1.2 Reinigungsarten	
1.3. Oberflächenbehandlung	
2. Arbeitstechnik	5
2.1 Allgemeine Hinweise	
2.2 Reinigung	
2.3 Oberflächenbehandlungen	
2.4 Pflege	
3. Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten . . .	6
3.1 Pflichten Planer (Architekt, Bauleitung)	
3.2 Pflichten Plattenunternehmer	
3.3 Pflichten Reinigungsunternehmen	
3.4 Pflichten Bauherrschaft	
4. Anwendungstabelle	7
5. Materialspezifikation der Beläge am Objekt	8



Einleitung

Dieses Merkblatt dient als Verständigung zwischen Belagersteller und den beteiligten Parteien.

Es enthält die wichtigsten Informationen über die Reinigung, Oberflächenbehandlung und Pflege von Keramik- Glas- und Asphaltbelägen.

Das vorliegende Merkblatt entspricht dem heutigen Stand der Technik; eine Haftung auf Grund dieser Empfehlung kann nicht übernommen werden.

- Grundlagen sind die SIA-Normen, 248, 118/248
- Arbeitssicherheitsvorschriften SUVA

1. Verständigung

1.1 Verschmutzungsarten

1.1.1 Bauschmutz

Während der Bauphase entstehende lose oder haftende Verschmutzung.

1.1.2 Nutzungsschmutz

Eingetragener Schmutz, Speiseresten, Flüssigkeiten, Kalkablagerungen usw. bei wasserbelasteten Belägen.

1.1.3 Umweltschmutz

Emissionen aus der Luft, Abgase, saurer Regen usw. Algen- und Moosbildung auf nass belasteten Belägen.

1.2 Reinigungsarten

1.2.1 Bauendreinigung

Vor Bezug des Werkes (Plattenbeläge) Trocken- und Nassreinigung, jedoch erst nach vollständiger Aushärtung der Fugen.

1.2.2 Unterhaltsreinigung

Trocken oder feucht, je nach Verschmutzungsart und -grad in Intervallen, den jeweiligen Bedürfnissen und Platten-Materialien angepasst.

1.2.3 Grundreinigung

Entfernung sämtlicher Rückstände, wie hartnäckige Verschmutzung, Pflegemittelfilme usw. bis auf die ursprüngliche Plattenoberfläche.

1.2.4 Spezialreinigung

Erforderlich bei Verschmutzungsarten wie Kalk, Algen, Farben, Fett usw., welche durch eine übliche Grundreinigung nicht entfernt werden können.

1.3 Oberflächenbehandlung

1.3.1 Imprägnierung

Rüstet die Belagsoberfläche wasser- und ölabweisend aus, reduziert die Fleckenempfindlichkeit und erleichtert die Unterhaltspflege.

1.3.2 Versiegelung

Dauerhafte Schutzbeschichtung. Für Keramik- und Glasbeläge ungeeignet.



1.3.3 Wachsen

Schutzbehandlung von unglasierten Ton- und Cottoplatten.

1.3.4 Pflege

Regelmässige Wischpflege für Boden- und Wandbeläge mit Beigabe von Zusätzen im Wasser. Man unterscheidet zwischen schichtbildenden- und nicht schichtbildenden Zusätzen.

2. Arbeitstechnik

2.1 Allgemeine Hinweise

Um Material- und Oberflächenschäden zu vermeiden sind die Hinweise der Hersteller zu beachten. Im Zweifelsfall ist an unauffälliger Stelle oder bei einer Reserveplatte eine Probe zu machen.

Abrasions- und säureempfindlich sind Einlagen mit Edelmetallen, Aluminium und Glas sowie spezielle Glasuren. (z.B. Gold-, Lüsterglasuren usw.)

Die Gebrauchspatina von Tonplattenböden kann durch unsachgemässe Reinigung beschädigt werden.

Markierungen mit Bleistift, Filzstift usw. können auf gewissen Belagsarten nicht mehr entfernt werden.

Angrenzende Bauteile sind zu schützen.

Vor der Bauend- oder Grundreinigung bzw. Oberflächenbehandlung ist die Vorlauftemperatur der Bodenheizung zu reduzieren.

2.2 Reinigung

2.2.1 Reinigungsmittel

Bei der Verwendung von Reinigungsmitteln sind die Hersteller-Vorschriften zu beachten.

Je nach Verschmutzungsart und -grad sind die entsprechenden Reinigungsmittel zu wählen.

Nach jedem Reinigungsvorgang muss der angelöste Schmutz und das Reinigungsmittel restlos entfernt und nachgespült werden.

Flusssäurehaltige Reinigungsmittel zerstören die Belagsoberflächen und dürfen nicht angewendet werden.

Einsatz von säurehaltigen Spezialreinigern für:

- Entfernung von Zementschleier bei der Bauendreinigung.
- Entfernung von Kalkablagerungen bei der Unterhaltspflege.

Einsatz von alkalischen Spezialreinigern (z.B. Laugen) für:

- Entfernung von Mikroorganismen (z.B. Algen, Pilze, Fette usw.)

Säurehaltige Reinigungsmittel können zementäre Fugen beschädigen. Deshalb sind solche Fugen zwingend vorzunässen.

Nach dem Reinigungsvorgang ist der Belag mit Wasser gründlich nachzuwaschen.

Spezialreinigungsmittel sind nach Herstellerangaben zu entsorgen.



2.2.2 Reinigungsmethoden und Hilfsmittel

Hand- und Maschinenreinigung, mittels Bürste, Pad, Mop oder Mikrofasertuch.

Reinigungen mit abrasiven Pads und Scheuermitteln können die Gleitfestigkeit von Belagsoberflächen beeinträchtigen.

Dampf- und Dampfsauggeräte können alternierend mit Reinigungsmitteln eingesetzt werden. Bei oberflächenbehandelten Ton- und Natursteinplatten sollen keine Dampfdruckreiniger verwendet werden.

Es ist zu beachten, dass es beim Einsatz von Hochdruckreinigern zu Beschädigungen der Fugen kommen kann.

2.3 Oberflächenbehandlungen

Je nach Plattenoberfläche und -Art ist eine Imprägnierung erforderlich (siehe Tabelle).

Oberflächenbehandlungen können das Erscheinungsbild eines Belages verändern.

Vor der Oberflächenbehandlung sind die Beläge gründlich zu reinigen, und nach Herstellerangaben austrocknen zu lassen.

Je nach Belagsart und -beanspruchung können Oberflächenbehandlungen wiederholt werden.

2.4 Pflege

Der Einsatz von Pflegemitteln ist nur bei saugenden Belagsoberflächen sinnvoll.

Durch Überdosierungen und /oder zu häufige Anwendungen solcher Produkte können Pflegemittelfilme oder hartnäckige Verkrustungen entstehen. Herstellerangaben unbedingt beachten.

3. Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten

3.1 Pflichten Planer (Architekt, Bauleitung)

Er sorgt für eine termingerechte Temperaturabsenkung der Bodenheizungen. Er stellt sicher, dass die Bauherrschaft und das Reinigungsunternehmen über die zur Materialspezifikationen und Arbeitsausführung notwendigen Unterlagen des Belagerstellers verfügt.

3.2. Pflichten Plattenunternehmer

Der Plattenleger übergibt den Belag sauber schwammgereinigt. Bauend-, Grund- und Spezialreinigung (z.B. Absäuren) gehören nicht zu den Grundleistungen der Werksübergabe.

Der Plattenleger informiert über die Materialspezifikationen der Beläge. Er liefert auch die Angaben für die Bauendreinigung, Erstbehandlung und den sachgemässen Unterhalt der fertig gestellten Arbeiten zum Zeitpunkt der Abnahme des Werkes. Die abgegebenen Unterlagen werden dokumentiert.

3.3 Pflichten Reinigungsunternehmen

- Schützen der angrenzenden Bauteile.
- Einsatz von geeigneten Reinigungs- und Behandlungsmittel.

3.4 Pflichten Bauherrschaft

Beachtung der Reinigungs- und Pflegeempfehlungen.

4. Anwendungstabelle

	Belagsart	Bauendreinigung Grundreinigung Spezialreinigung	Oberflächen- behandlung	Unterhaltsreinigung
1	Steingutplatten glasiert	Absäuern beschränkt möglich.*	nein	ja**
2	Feinsteinzeug naturale	Absäuern möglich.	nein	ja**
3	Feinsteinzeug poliert	Absäuern empfehlenswert	Imprägnierung	ja**
4	Feinsteinzeug glasiert	Absäuern beschränkt möglich*	nein	ja**
5	Steinzeugplatten unglasiert	Absäuren möglich	nein	ja**
6	Steinzeugplatten glasiert	Absäuren beschränkt möglich.*	nein	ja**
7	Ton- und Cottoplatten unglasiert.	Absäuren empfehlenswert, Wassermenge gering halten.	Wachsen evtl. Imprägnierung	ja
8	Tonplatten glasiert	Absäuern beschränkt möglich.*	nein	ja**
9	Klinkerplatten unglasiert	Absäuren möglich	Imprägnierung	ja
10	Klinkerplatten glasiert	Absäuern beschränkt möglich.*	nein	ja**
11	Glasmosaik	Absäuern empfehlenswert	nein	ja**
12	Asphaltplatten	Mechanische Trockenreinigung	Imprägnierung	ja

* gewisse Glasuren sind nicht säurebeständig

** keine schichtbildenden Pflegemittel verwenden

